



**Satzung zur Anpassung der Satzungen der
Stadt Uetersen aufgrund der Einführung des EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S.529) zuletzt geändert am 16.12.1997 (GVOBl. Schl.-H. 1997, Seite 474) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung am 19.10.2001 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Uetersen

Die Hauptsatzung der Stadt Uetersen vom 30.06.1998 in der zur Zeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 Nr. a) Einrichtung und Aufgaben der ständigen Ausschüsse, Hauptausschuss
 - a) In Ziffer 4.1 wird der Betrag „50.000,00 DM“ durch den Betrag „25.000,00 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 4.2 wird der Betrag „50.000,00 DM“ durch den Betrag „25.000,00 EUR“ ersetzt.
 - c) In Ziffer 4.3 wird der Betrag „50.000,00 DM“ durch den Betrag „25.000,00 EUR“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 1 Nr. b) Einrichtung und Aufgaben der ständigen Ausschüsse, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
In Ziffer 3.3 wird der Betrag „5.000,00 DM“ durch den Betrag „2.500,00 EUR“ und der Betrag „50.000,00 DM“ durch den Betrag „25.000,00 EUR“ ersetzt.
3. § 9 Abs. 2 Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
 - a) In Ziffer 1. wird der Betrag „50.000,00 DM“ durch den Betrag „25.000,00 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 2.1 wird der Betrag „10.000,00 DM“ durch den Betrag „5.000,00 EUR“ ersetzt.
 - c) In Ziffer 2.2 wird der Betrag „50.000,00 DM“ durch den Betrag „25.000,00 EUR“ ersetzt.
 - d) In Ziffer 3. wird der Betrag „10.000,00 DM“ durch den Betrag „5.000,00 EUR“ ersetzt.
 - e) In Ziffer 4.a) wird der Betrag „50.000,00 DM“ durch den Betrag „25.000,00 EUR“ ersetzt.
 - f) In Ziffer 4.b) wird der Betrag „25.000,00 DM“ durch den Betrag „12.500,00 EUR“ ersetzt.



- g) In Ziffer 4.c) wird der Betrag „10.000,00 DM“ durch den Betrag „5.000,00 EUR“ ersetzt.
 - h) In Ziffer 4.d) wird der Betrag „100.000,00 DM“ durch den Betrag „50.000,00 EUR“ ersetzt.
 - i) In Ziffer 5. wird der Betrag „5.000,00 DM“ durch den Betrag „2.500,00 EUR“ ersetzt.
 - j) In Ziffer 6. wird der Betrag „100.000,00 DM“ durch den Betrag „50.000,00 EUR“ ersetzt.
 - k) In Ziffer 7. wird der Betrag „10.000,00 DM“ durch den Betrag „5.000,00 EUR“ ersetzt.
4. § 11 Entschädigung
- a) In Ziffer 11 wird der Betrag „120,00 DM“ durch den Betrag „61,35 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 12 wird der Betrag „15,00 DM“ durch den Betrag „7,67 EUR“ ersetzt.
5. § 12 Verträge mit Ratsfrauen und Ratsherren
Der Betrag „50.000,00 DM“ wird durch den Betrag „25.000,00 EUR“ und der Betrag „5.000,00 DM“ wird durch den Betrag „2.500,00 EUR“ ersetzt.
6. § 13 Verpflichtungserklärungen
Der Betrag „50.000,00 DM“ wird durch den Betrag „25.000,00 EUR“ und der Betrag „5.000,00 DM“ wird durch den Betrag „2.500,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 09.06.1997 wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 3 Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen
Der Betrag „1,00 DM“ wird durch den Betrag „0,50 EUR“ ersetzt.
- 2. Die Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziffer 1 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ und der Betrag „18,00 DM“ durch den Betrag „9,20 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 2 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ und der Betrag „12,00 DM“ durch den Betrag „6,10 EUR“ ersetzt.
 - c) In Ziffer 3 wird der Betrag „1,50 DM“ durch den Betrag „0,75 EUR“ ersetzt.
 - d) In Ziffer 4 wird der Betrag „12,00 DM“ durch den Betrag „6,10 EUR“ und der Betrag „15,00 DM“ durch den Betrag „7,65 EUR“ ersetzt.



- e) In Ziffer 5 wird der Betrag „12,00 DM“ durch den Betrag „6,10 EUR“ ersetzt.
- f) In Ziffer 6 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ und der Betrag „18,00 DM“ durch den Betrag „9,20 EUR“ ersetzt.
- g) In Ziffer 7 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ ersetzt.
- h) In Ziffer 8 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ ersetzt.
- i) In Ziffer 9 wird der Betrag „7,50 DM“ durch den Betrag „3,80 EUR“ und der Betrag „150,00 DM“ durch den Betrag „76,65 EUR“ ersetzt.
- j) In Ziffer 11 wird der Betrag „5,00 DM“ durch den Betrag „2,55 EUR“ ersetzt.
- k) In Ziffer 12 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ ersetzt.
- l) In Ziffer 13 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ ersetzt.
- m) In Ziffer 14 wird der Betrag „3,00 DM“ durch den Betrag „1,50 EUR“ ersetzt.
- n) In Ziffer 15 wird der Betrag „4,00 DM“ durch den Betrag „2,00 EUR“ und der Betrag „10,00 DM“ durch den Betrag „5,10 EUR“ ersetzt.
- o) In Ziffer 16 wird der Betrag „9,00 DM“ durch den Betrag „4,60 EUR“ und der Betrag „30,00 DM“ durch den Betrag „15,30 EUR“ ersetzt.
- p) In Ziffer 17 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ und der Betrag „75,00 DM“ durch den Betrag „38,35 EUR“ ersetzt.
- q) In Ziffer 18 wird der Betrag „18,00 DM“ durch den Betrag „9,20 EUR“, der Betrag „13,50 DM“ durch den Betrag „6,90 EUR“ und der Betrag „9,00 DM“ durch den Betrag „4,60 EUR“ ersetzt.
- r) In Ziffer 19 wird der Betrag „45,00 DM“ durch den Betrag „23,00 EUR“ ersetzt.
- s) In Ziffer 20 wird der Betrag „30,00 DM“ durch den Betrag „15,30 EUR“ und der Betrag „18,00 DM“ durch den Betrag „9,20 EUR“ ersetzt.
- t) In Ziffer 21 wird der Betrag „1,00 DM“ durch den Betrag „0,50 EUR“ ersetzt.
- u) In Ziffer 22 wird der Betrag „7,50 DM“ durch den Betrag „3,80 EUR“ und der Betrag „45,00 DM“ durch den Betrag „23,00 EUR“ ersetzt.
- v) In Ziffer 23 wird der Betrag „30,00 DM“ durch den Betrag „15,30 EUR“ ersetzt.
- w) In Ziffer 24 wird der Betrag „30,00 DM“ durch den Betrag „15,30 EUR“ ersetzt.

**Artikel 3****Änderung der Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten**

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 16.12.1991 in der zur Zeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 6 Höhe der Steuer
 - a) In Abs. 1 Nr. 1.a) wird der Betrag „330,00 DM“ durch den Betrag „168,73 EUR“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Nr. 1.b) wird der Betrag „165,00 DM“ durch den Betrag „84,36 EUR“ ersetzt.
 - c) In Abs. 1 Nr. 2.a) wird der Betrag „140,00 DM“ durch den Betrag „71,58 EUR“ ersetzt.
 - d) In Abs. 1 Nr. 2.b) wird der Betrag „70,00 DM“ durch den Betrag „35,79 EUR“ ersetzt.
 - e) In Abs. 2 wird der Betrag „600,00 DM“ durch den Betrag „306,77 EUR“ ersetzt.

Artikel 4**Änderung der Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 28.06.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung wird die folgt geändert:

§ 4 Steuersatz

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Die Steuer beträgt jährlich ab 01.01.2002
für den ersten Hund 40,90 EUR
für den zweiten Hund 61,35 EUR
für jeden weiteren gehaltenen Hund 92,00 EUR
2. § 4 Abs. 2 wird gestrichen.
3. § 4 Abs. 3 wird Abs. 2.

Artikel 5**Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Uetersen**

Die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr vom 14.12.1996 wird wie folgt geändert:



STADT UETERSEN

-Ortsrecht und weitere Regelungen-

Nummer **1.30**

Seite **5**

1. § 4 Höhe der Gebühren, Anlage: Gebührentarif der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Uetersen
 - a) In Ziffer 1.1 wird der Betrag „50,00 DM“ durch den Betrag „25,56 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 1.2 wird der Betrag „25,00 DM“ durch den Betrag „12,78 EUR“ ersetzt.
 - c) In Ziffer 2.1 wird der Betrag „155,00 DM“ durch den Betrag „79,25 EUR“ ersetzt.
 - d) In Ziffer 2.2 wird der Betrag „275,00 DM“ durch den Betrag „140,61 EUR“ ersetzt.
 - e) In Ziffer 2.3 wird der Betrag „550,00 DM“ durch den Betrag „281,21 EUR“ ersetzt.
 - f) In Ziffer 5 werden folgende Beträge geändert:

Tragkraftspritze	Der Betrag „15,00 DM“ wird durch den Betrag „7,67 EUR“ ersetzt.
Stromaggregat	Der Betrag „15,00 DM“ wird durch den Betrag „7,67 EUR“ ersetzt.
Motorsäge	Der Betrag „15,00 DM“ wird durch den Betrag „7,67 EUR“ ersetzt.
Greifzug	Der Betrag „12,00 DM“ wird durch den Betrag „6,14 EUR“ ersetzt.
Trennschleifer u.ä.	Der Betrag „10,00 DM“ wird durch den Betrag „5,11 EUR“ ersetzt.
Rettungsschere	Der Betrag „15,00 DM“ wird durch den Betrag „7,67 EUR“ ersetzt.
Sauerstoffgerät bzw. Presslufthammer	Der Betrag „15,00 DM“ wird durch den Betrag „7,67 EUR“ ersetzt.
Druckschlauch	Der Betrag „3,00 DM“ wird durch den Betrag „1,53 EUR“ ersetzt.
Standrohr	Der Betrag „1,00 DM“ wird durch den Betrag „0,51 EUR“ ersetzt.
Saugschlauch	Der Betrag „2,00 DM“ wird durch den Betrag „1,02 EUR“ ersetzt.
Anstell-, Stech-, Klapp oder Schiebeleiter	Der Betrag „8,00 DM“ wird durch den Betrag „4,09 EUR“ ersetzt.
Lenzpumpe	Der Betrag „15,00 DM“ wird durch den Betrag „7,67 EUR“ ersetzt.
2. § 5 Kostenerstattung
Der Betrag „50,00 DM“ wird durch den Betrag „25,00 EUR“ ersetzt.

**Artikel 6****Änderung der Marktsatzung der Stadt Uetersen**

Die Marktsatzung der Stadt Uetersen vom 11.12.1978 in der zur Zeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 17 Versagung, Widerruf, Ordnungswidrigkeiten

Abs. 3 Der Betrag „1.000,00 DM“ wird durch den Betrag „510,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 7**Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren in der Stadt Uetersen**

Die Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren in der Stadt Uetersen vom 12.12.1995 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. I Auf Wochenmärkten

- a) In Ziffer 1. wird der Betrag „1,20 DM“ durch den Betrag „0,60 EUR“ und der Betrag „2,00 DM“ durch den Betrag „1,00 EUR“, ersetzt
- b) In Ziffer 2. wird der Betrag „1,20 DM“ durch den Betrag „0,60 EUR“ und der Betrag „4,00 DM“ durch den Betrag „2,10 EUR“ ersetzt.
- c) In Ziffer 3. wird der Betrag „2,00 DM“ durch den Betrag „1,00 EUR“ ersetzt.

2. § 1 Nr. II Auf Jahrmärkten

- a) In Ziffer 1. wird der Betrag „0,80 DM“ durch den Betrag „0,40 EUR“ und der Betrag „2,00 DM“ durch den Betrag „1,00 EUR“, ersetzt
- b) In Ziffer 2. wird der Betrag „2,00 DM“ durch den Betrag „1,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 8**Änderung des Tarif über die Nutzungsentgelte für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Uetersen**

Der Tarif über die Nutzungsentgelte für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Uetersen vom 24.03.1970 in der zur Zeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2

- a) Abs. 1 In Ziffer a) wird der Betrag „5,80 DM“ durch den Betrag „2,97 EUR“ ersetzt.



- b) Abs. 1 In Ziffer b) wird der Betrag „5,80 DM“ durch den Betrag „2,97 EUR“ ersetzt.
- c) Abs. 1 In Ziffer c) wird der Betrag „7,27 DM“ durch den Betrag „3,72 EUR“ ersetzt.

Artikel 9

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Uetersen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Uetersen vom 07.12.1999 wird wie folgt geändert:

- 1. § 4 Gebührenbemessung, Anlage zur Gebührensatzung
 - a) In Ziffer 1. wird der Betrag „20,00 DM“ durch den Betrag „10,23 EUR“, der Betrag „15,00 DM“ durch den Betrag „7,67 EUR“ und der Betrag „3,00 DM“ durch den Betrag „1,53 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 2. wird der Betrag „52,00 DM“ durch den Betrag „26,59 EUR“, der Betrag „15,00 DM“ durch den Betrag „7,67 EUR“ und der Betrag „3,00 DM“ durch den Betrag „1,53 EUR“ ersetzt.
 - c) In Ziffer 3. wird der Betrag „100,00 DM“ durch den Betrag „51,13 EUR“ ersetzt.
 - d) In Ziffer 4. wird der Betrag „10,00 DM“ durch den Betrag „5,11 EUR“ und der Betrag „100,00 DM“ durch den Betrag „51,13 EUR“ ersetzt.
 - e) In Ziffer 5. wird der Betrag „2,00 DM“ durch den Betrag „1,02 EUR“ ersetzt.
 - f) In Ziffer 6. wird der Betrag „10,00 DM“ durch den Betrag „5,11 EUR“ und der Betrag „100,00 DM“ durch den Betrag „51,13 EUR“ ersetzt.
 - g) In Ziffer 7. wird der Betrag „3,00 DM“ durch den Betrag „1,53 EUR“ und der Betrag „30,00 DM“ durch den Betrag „15,34 EUR“ ersetzt.
 - h) In Ziffer 8. wird der Betrag „50,00 DM“ durch den Betrag „25,46 EUR“, der Betrag „100,00 DM“ durch den Betrag „51,13 EUR“ und der Betrag „200,00 DM“ durch den Betrag „102,26 EUR“ ersetzt.
 - i) In Ziffer 9. wird der Betrag „60,00 DM“ durch den Betrag „30,68 EUR“ und der Betrag „100,00 DM“ durch den Betrag „51,13 EUR“ ersetzt.
 - j) In Ziffer 10. wird der Betrag „3,00 DM“ durch den Betrag „1,53 EUR“, der Betrag „4,00 DM“ durch den Betrag „2,05 EUR“ und der Betrag „30,00 DM“ durch den Betrag „15,34 EUR“ ersetzt.
 - k) In Ziffer 11. wird der Betrag „1,00 DM“ durch den Betrag „0,51 EUR“, der Betrag „2,00 DM“ durch den Betrag „1,02 EUR“ und der Betrag „30,00 DM“ durch den Betrag „15,34 EUR“ ersetzt.



- 1) In Ziffer 12. wird der Betrag „20,00 DM“ durch den Betrag „10,23 EUR“ ersetzt.
2. § 5 Gebührenberechnung
Abs. 3 Das Wort „DM-Beträge“ wird durch das Wort „Euro-Beträge“ ersetzt.

Artikel 10

Änderung der Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Gebühren für die Volkshochschule

Die Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Gebühren für die Volkshochschule vom 14.07.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 1 Benutzungsgebühren, Bemessungsgrundlagen und Gebührensatz

- a) In Abs. 2. wird der Betrag „5,80 DM“ durch den Betrag „2,95 EUR“ ersetzt.
- b) In Abs. 3. wird der Betrag „12,00 DM“ durch den Betrag „6,10 EUR“ ersetzt.
- c) In Abs. 4. wird der Betrag „8,00 DM“ durch den Betrag „4,05 EUR“ ersetzt.
- d) In Abs. 5. wird der Betrag „6,00 DM“ durch den Betrag „3,05 EUR“ ersetzt.
- e) In Abs. 6. wird der Betrag „6,00 DM“ durch den Betrag „3,05 EUR“ ersetzt.
- f) In Abs. 7. wird der Betrag „10,00 DM“ durch den Betrag „5,10 EUR“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung der Satzung der Stadt Uetersen über die Benutzung der Stadtbücherei

Die Satzung der Stadt Uetersen über die Benutzung der Stadtbücherei vom 06.12.1984 in der zur Zeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10 Gebühren

- a) In Abs. 2. wird der Betrag „20,00 DM“ durch den Betrag „10,20 EUR“ und der Betrag „10,00 DM“ durch den Betrag „5,10 EUR“ ersetzt.
- b) In Abs. 3. wird der Betrag „1,00 DM“ durch den Betrag „0,50 EUR“ ersetzt.
- c) In Abs. 3. Nr.1. wird der Betrag „1,00 DM“ durch den Betrag „0,50 EUR“ ersetzt.



- d) In Abs. 3. Nr.2. wird der Betrag „5,00 DM“ durch den Betrag „2,55 EUR“ ersetzt.
- e) In Abs. 3. Nr.3. wird der Betrag „5,00 DM“ durch den Betrag „2,55 EUR“ ersetzt.
- f) In Abs. 3. Nr.4. wird der Betrag „5,00 DM“ durch den Betrag „2,55 EUR“ ersetzt.
- g) In Abs. 4. wird der Betrag „5,00 DM“ durch den Betrag „2,55 EUR“ und der Betrag „3,00 DM“ durch den Betrag „1,50 EUR“ ersetzt.

Artikel 12

Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Museumsscheune des Museum Langes Tannen

Die Benutzungs- und Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Museums-scheune des Museum Langes Tannen vom 18.12.1998 wird wie folgt geändert:

Ziffer 4.

Der Betrag „130,00 DM“ wird durch den Betrag „66,45 EUR“, der Betrag „200,00 DM“ wird durch den Betrag „102,25 EUR“ und der Betrag „250,00 DM“ wird durch den Betrag „127,80 EUR“ ersetzt.

Artikel 13

Änderung der Satzung über Benutzungsgebühren für das städtische Hallenbad

Die Satzung über Benutzungsgebühren für das städtische Hallenbad vom 22.07.1994 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

- a) In Ziffer 1.0 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,30 EUR“ ersetzt.
- b) In Ziffer 1.1 wird der Betrag „36,00 DM“ durch den Betrag „18,40 EUR“ ersetzt.
- c) In Ziffer 1.2 wird der Betrag „135,00 DM“ durch den Betrag „69,00 EUR“ ersetzt.
- d) In Ziffer 2.10 wird der Betrag „2,00 DM“ durch den Betrag „1,00 EUR“ ersetzt.
- e) In Ziffer 2.11 wird der Betrag „16,00 DM“ durch den Betrag „8,10 EUR“ ersetzt.
- f) In Ziffer 2.12 wird der Betrag „60,00 DM“ durch den Betrag „30,60 EUR“ ersetzt.



- g) In Ziffer 4 wird der Betrag „11.800,00 DM“ durch den Betrag „6.033,20 EUR“ und der Betrag „295,00 DM“ durch den Betrag „150,60 EUR“ ersetzt.
- h) In Ziffer 6 wird der Betrag „60,00 DM“ durch den Betrag „30,60 EUR“ ersetzt.
- i) In Ziffer 7 wird der Betrag „23,00 DM“ durch den Betrag „11,70 EUR“ ersetzt.
- j) In Ziffer 8 wird der Betrag „1,50 DM“ durch den Betrag „0,70 EUR“ ersetzt.
- k) In Ziffer 9.0 wird der Betrag „14,00 DM“ durch den Betrag „7,10 EUR“ ersetzt.
- l) In Ziffer 9.1 wird der Betrag „70,00 DM“ durch den Betrag „35,70 EUR“ ersetzt.

Artikel 14

Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Uetersen (Abwassersatzung)

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Uetersen (Abwassersatzung) vom 04.12.1981 in der zur Zeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

- 1. § 16 Zwangsmittel
Abs. 2 Der Betrag „3.000,00 DM“ wird durch den Betrag „1.533,88 EUR“ und der Betrag „5.000,00 DM“ durch den Betrag „2.556,46 EUR“ ersetzt.
- 2. § 17 Ordnungswidrigkeiten
Abs. 3 Der Betrag „1.000,00 DM“ wird durch den Betrag „511,29 EUR“ ersetzt.

Artikel 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Uetersen, den 23.10.2001

Stadt Uetersen

ge 2.

(Tewes)
Bürgermeister